



- K r1.1** Verlust und Beeinträchtigung von Wäldern und Kleingehölzen
Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 67.175 m² Wäldflächen (5.575 m²) und Kleingehölze (62.225 m²) beansprucht. Dabei entfallen ca. 19.970 m² auf zukünftig versiegelte Flächen (ca. 2.920 m² Wald, 16.970 m² Kleingehölze) und weitere ca. 47.205 m² (ca. 2.650 m² Wald, 45.550 m² Kleingehölze) werden für nicht versiegelte Bestände beansprucht.
- K r1.2** Verlust und Beeinträchtigung von Saum-, Ruderak- und Hochstaudenfluren
Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 140 m² entfallen dabei auf versiegelte und 1.415 m² auf nicht versiegelte Bestände des Vorhabens.
- K r1.5** Verlust und Beeinträchtigung von Verkehrsflächen und Wirtschaftswegen
Durch das Bauvorhaben werden insgesamt ca. 46.625 m² Verkehrswege (VB/Straße, VFO, VF1) und Straßenbegleitlinien (VAnr3, VAnr4, VAnr5) in Anspruch genommen. Dabei entfallen ca. 31.690 m² auf versiegelte Flächen von denen zum jetzigen Zeitpunkt bereits ca. 27.690 m² versiegelt sind. Weitere 14.935 m² werden unversiegelt in Anspruch genommen, wobei ca. 8.515 m² auf zuvor versiegelte Flächen entfallen (Entsiegelung).
- K r1.6** Verlust und Beeinträchtigung von Gesteinsbiotopen
Durch das Bauvorhaben werden 460 m² vegetationsfreie oder -arme Bereiche in Anspruch genommen. Hierin werden ca. 270 m² versiegelt und weitere 190 m² durch Bodenauf- und -abtrag unversiegelt in Anspruch genommen.
- K r1.7** Verlust und Beeinträchtigung von Schutzgebieten
K r1.7.1 Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Jürensbruch“ (770 m²)
Durch das Bauvorhaben kommt es im Bereich der Römerstraße zu räumlichen Beeinträchtigungen des Landschaftsschutzgebietes „Jürensbruch“. Dabei werden temporär während der Bauzeit ca. 770 m² in Anspruch genommen. Es kommt zu keiner Neuversiegelung.
K r1.7.2 Beeinträchtigungen der Biotoperbundfläche VB-D-4406-009
K r1.7.3 Beeinträchtigungen der Biotoperbundfläche VB-D-4406-039 (29.100 m²)
K r1.7.4 Beeinträchtigungen der Biotoperbundfläche VB-D-4406-040 (40.780 m²)
K r1.7.5 Gefährdung der Alee AL-DU-0167
K r1.8 Verlust und Beeinträchtigung von Grünflächen
K r1.9 Verlust und Beeinträchtigung von Freizeitanlagen
K r1.10 Verlust und Beeinträchtigung von Sportanlagen
K r1.11 Verlust und Beeinträchtigung von Spielplätzen
K r1.12 Verlust und Beeinträchtigung von Kinderspielflächen
K r1.13 Verlust und Beeinträchtigung von Jugendfreizeitanlagen
K r1.14 Verlust und Beeinträchtigung von Sportplätzen
K r1.15 Verlust und Beeinträchtigung von Freizeitanlagen
K r1.16 Verlust und Beeinträchtigung von Sportanlagen
K r1.17 Verlust und Beeinträchtigung von Spielplätzen
K r1.18 Verlust und Beeinträchtigung von Kinderspielflächen
K r1.19 Verlust und Beeinträchtigung von Jugendfreizeitanlagen
K r1.20 Verlust und Beeinträchtigung von Sportplätzen
- K r2** Verlust und Beeinträchtigung von Gewässern, Moore, Sümpfen
Durch das Bauvorhaben werden ca. 515 m² Kleingewässer und Feuchtbiosphäre beansprucht. Dabei werden ca. 220 m² dieser Biotope hoher Wertigkeit dauerhaft versiegelt. Weitere ca. 295 m² (GF-NO, JFDW) werden durch nicht versiegelte Bestände in Anspruch genommen.
- K r4** Verlust und Beeinträchtigung von anthropogenen Biotopen und Siedlungsflächen
Durch das Bauvorhaben werden 8.895 m² anthropogen geprägte Biotopen, wie z.B. Gärten, Grünanlagen, Parkflächen oder auch Gebäudeflächen beansprucht. Dabei entfallen ca. 2.545 m² auf versiegelte und weitere 6.350 m² auf nicht versiegelte Bestände des Vorhabens. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ca. 820 m² dieser Flächen bereits versiegelt (HT, SB, SC).
- K r6** Verlust und Beeinträchtigung von Gesteinsbiotopen
Durch das Bauvorhaben werden 460 m² vegetationsfreie oder -arme Bereiche in Anspruch genommen. Hierin werden ca. 270 m² versiegelt und weitere 190 m² durch Bodenauf- und -abtrag unversiegelt in Anspruch genommen.
- K r1** Inanspruchnahme von Bereichen, die als Freiflächen zu werten sind.
Durch das Bauvorhaben werden lediglich in geringem Umfang bislang nicht baulich in Anspruch genommene Bereiche überplant und vorhabenbedingt versiegelt.
- K r3.1** Überprägung von Funderwartungsbereichen angrenzender Flächen des ehemaligen Eperbachs im Bereich der Eperalle kommt es zu Bodenbewegungen, die sich auf den Bereich des verwitterten Bodenmerkmal Eperbach auswirken können. Diese Flächen sind entsprechend als Funderwartungsbereiche zu behandeln.
K r3.2 Überbauung von Leitungen im Verlauf der Planung
Durch die Planung kommt es in einigen Bereichen zu teilweisen Überbauungen von bestehenden Leitungen sowie der planfestgestellten Fernwärmeleitungen. Nicht überbaubare Leitungen werden im Zuge der Planung als Zwangspunkte bereits berücksichtigt, sodass sich der Straßenkörper außerhalb dieser Flächen befindet.
K r3.3 Temporäre Beeinträchtigung der HOAG-Trasse während der Bauarbeiten
Aufgrund der Bauarbeiten im Bereich der HOAG-Trasse an der Ackerstraße kann es zu Beeinträchtigungen der Zugänglichkeit kommen. Diese sind jedoch durch die Bauzeit in diesem Bereich beschränkt und somit nur als temporär einzustufen.
K r3.4 Beeinträchtigung des Naherholungsbereichs Südhafen Walsum (Hafenwall)
Durch die Planung ist im Bereich des für die Feiernaherholung relevanten Bereichs des Hafens mit Lärmbelastungen durch den Verkehr zu rechnen. Diese mindern den Erholungswert der Freifläche.
K r3.5 Verlust von Wohngebäuden (Acker- / Hafenstraße)
Durch die Planung kommt es im Bereich der Ackerstraße sowie der Hafenstraße zum Rückbau von Wohngebäuden, die sowohl als Ein- wie auch Mehrfamilienhäuser mit privaten Gartenflächen zu klassifizieren sind.
- K r4.1** Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung
Durch das Bauvorhaben werden bislang unversiegelte Böden neu versiegelt (ca. 28.510 m²). Die Versiegelung der Bodenfläche führt zu einer vollständigen Zerstörung der Leistungsfähigkeit des Bodens bzw. seiner Funktionen im Landschaftshaushalt und ist somit grundsätzlich als erheblich und nachhaltig anzusehen.
K r4.2 Funktionsverlust und -beeinträchtigung der vorhandenen Böden durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Straßenbegleitflächen (Böschungen, Mulden, Arbeitsstreifen)
Es kommt zum Verlust oder zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch den Abtrag oder den Auftrag von Bodenmaterial (Böschung, Bänke, etc.) auf einer Fläche von ca. 33.515 m².
K r4.3 Beeinträchtigung des Klimas durch die Versiegelung
Aufgrund der Neuversiegelung von als Klima- und Immissionschutzwald ausgewiesenen Bereichen kommt es zu einer Veränderung des lokalen Klimas.
K r4.4 Beeinträchtigung der Luft durch Zunahme von Schadstoffen
Aufgrund der Verschiebungen der Verkehrsflüsse ist an insgesamt sieben Immissionsorten mit einer Zunahme der Schadstoffbelastung mindestens einer Schadstoffkomponente zu rechnen. An weiteren Immissionsorten ist hingegen mit einem Rückgang von Luftschadstoffen zu rechnen.
- K r5.1** Verlust der Reproduktionsgewässer
Mit der Planung wird ein Stillgewässer überbaut. Das Stillgewässer wird von Teich- und Bergmühen zu Reproduktion aufgeschüttet.
K r5.2 Trennung im Lebensraum
Durch die Lage der Trasse werden Landlebensräume und temporäre Reproduktionsgewässer der vorhandenen Teich- und Bergmühenpopulationen voneinander abgeschnitten.
- K r6.1** Beeinträchtigung von Fledermäusen
Mit der Planung ist der Rückbau der Gebäude an der Hafenstraße sowie von Gebäuden an der Ackerstraße verbunden, die potentielle Quartiere für gebäudebewohnende Fledermausarten darstellen. Bei dem Rückbau von 14 Gebäuden werden diese potentiellen Quartiere beseitigt.
K r6.1.1 Kollisionsgefahr entlang Geholänder
Die geplante Straße verläuft entlang von vorhandenen Geholändern bzw. schafft neue Geholänder. Aufgrund der Verbindung zu bestehenden Flugrouten, wird das Kollisionsrisiko für Fledermäuse erhöht.
K r6.2 Beeinträchtigung von Vögeln
K r6.2.1 Minderung der Habitatqualität
Innerhalb der Effektszone (ca. 100 m) entlang der Straße ist mit einer Minderung der Habitatqualität um 20 % zu rechnen. Innerhalb der Wirkzone von 50 m wird von der Verlust von zwei Reviere des Bluthänflings ausgegangen.
K r6.2.2 Verlust des Brutplatzes
Von der Planung sind 2 Brutplätze des Mäusebussards betroffen. Für Brutplätze in direkter Nachbarschaft zur Wirkzone ist mit einer Verringerung der Tiere zu rechnen.
K r6.3 Beeinträchtigung von Amphibien
K r6.3.1 Verlust des Reproduktionsgewässers
Mit der Planung wird ein Stillgewässer überbaut. Das Stillgewässer wird von Teich- und Bergmühen zu Reproduktion aufgeschüttet.
K r6.3.2 Trennung im Lebensraum
Durch die Lage der Trasse werden Landlebensräume und temporäre Reproduktionsgewässer der vorhandenen Teich- und Bergmühenpopulationen voneinander abgeschnitten.
- K r7.1** Verlust sämtlicher Bodenfunktionen durch Versiegelung
Durch das Bauvorhaben werden bislang unversiegelte Böden neu versiegelt (ca. 28.510 m²). Die Versiegelung der Bodenfläche führt zu einer vollständigen Zerstörung der Leistungsfähigkeit des Bodens bzw. seiner Funktionen im Landschaftshaushalt und ist somit grundsätzlich als erheblich und nachhaltig anzusehen.
K r7.2 Funktionsverlust und -beeinträchtigung der vorhandenen Böden durch Bodenauf- und -abtrag im Bereich der Straßenbegleitflächen (Böschungen, Mulden, Arbeitsstreifen)
Es kommt zum Verlust oder zur Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch den Abtrag oder den Auftrag von Bodenmaterial (Böschung, Bänke, etc.) auf einer Fläche von ca. 33.515 m².
K r7.3 Beeinträchtigung des Klimas durch die Versiegelung
Aufgrund der Neuversiegelung von als Klima- und Immissionschutzwald ausgewiesenen Bereichen kommt es zu einer Veränderung des lokalen Klimas.
K r7.4 Beeinträchtigung der Luft durch Zunahme von Schadstoffen
Aufgrund der Verschiebungen der Verkehrsflüsse ist an insgesamt sieben Immissionsorten mit einer Zunahme der Schadstoffbelastung mindestens einer Schadstoffkomponente zu rechnen. An weiteren Immissionsorten ist hingegen mit einem Rückgang von Luftschadstoffen zu rechnen.

Biotope

Wälder und Kleingehölze

- Waldhecke, Kleingehölze
- Gehölzstreifen
- einheimischer Laubbauart
- Baumgruppe, Baumreihe
- Robinienecke
- Waldrand
- Feidgohölz
- Gebüschstreifen, Strauchreihe, Kleingehölze
- Hecke, Kleingehölze

Gewässer, Moore und Sümpfe

- Stehendes Kleingewässer
- Hafen
- Wald im Sinne des Gesetzes

Fauna

planungsrelevante Vögel

- Flussregenpfeifer
- Bluthänfling
- Heidelerche
- Mehlschwalbe
- Mäusebussard
- Teichfroschlurker
- Turmfalke
- Wandfalk

Fledermäuse

- Breitflügel-Fledermaus
- Großer Abendsegler
- Rauhautfledermaus
- Wasserröhrläuscher
- Zwergfledermaus

nicht planungsrelevante Vögel

- Bachstelze
- Dohle
- Domgrasmücke
- Fitis
- Gimpel
- Gebelstörche
- Grünspitze
- Hausrotschwanz
- Klappergrasmücke
- Misteldrossel

Fledermaus Lebensraum

- Jagdhabitat
- Quartier

Amphibien

- Bergmolch
- Kreuzkröte
- Teichmolch

Insekten

- blauflügelige Ödlandschrecke
- Schwalbenschwanz
- Steinhummel

Schutzgebiete

- Landschaftsschutzgebiete
- Verbundflächen
 - besondere Bedeutung
 - herausragende Bedeutung
- gesetzlich geschützte Alleen
- Biotopekaster

Boden

- keine Wert- und Funktionselemente vorhanden

Wasser

- Gewässer, Moore und Sümpfe
 - Röhrichtbestand
 - Stehendes Kleingewässer
 - festgesetzte Überschwemmungsgebiete

Klima / Luft

- Klimaschutzwald
- Klimatope

Immissionsorte

- Abnahme von Luftschadstoffen

Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung insgesamt

- Erholungszielort
- Immissionsort
- Fuß- und Radwanderweg

Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Siedlungsflächen und weitere anthropogen bedingte Biotope

- Gleisanlage, Bahnhof
- Funderwartungsbereich

Konflikte

- Kennzeichnung der Konflikte lt. Textbox

Konflikt-Nr mit Index Kurzbezeichnung des Konfliktes

K r.1	Verlust und Beeinträchtigung ...	Erläuterung des Index
FL	= Vegetation	
FA	= Fauna	
BO	= Boden	
KI	= Klima	

Projektwirkungen

- anlagenbezogene Flächeninanspruchnahme
- bauzeitliche Flächeninanspruchnahme
- 50 m Wirkzone

sonstige Planzeichen

- Technische Planung
- Untersuchungsgebiet
- Geltungsbereich

25 0 25 50 75 100 m

Projekt: Bebauungsplan Nr. 1240 - Fahr/Alt-Walsum - 2. BA Süd-West-Querspange Hamburg/Walsum

Kartentitel: Wert- und Funktionselemente sowie Konflikte

Auftraggeber: dig - Duisburger Infrastruktur Gesellschaft mbH
Alte Ruhroter Straße 42-52
47119 Duisburg

Auftragnehmer: regio gis-planung + dipl.-ing. n. schauerte-lüke
Stadtplanung + Landschaftsplanung + Geoformal
Kamp/Lintfort
Tel.: 05842 / 90 32 63 0 • Fax: 05842 / 90 32 63 9
info@regio-gis-planung.de • www.regio-gis-planung.de

Blatt 1 von 1 Datum: Jan. 2023 Blattgröße (cm): 118,7 cm x 84 cm
Maßstab: Maßstab 1:2.500 bearbeitet: gezeichnet: